

# Wahlbriefumschlag <sup>1)</sup>

(Darstellung verkleinert und schematisch)

## Vorderseite

Nur für amtliche Vermerke: Wahlschein Nr. (zusätzlich ggfs. weitere Ordnungsmerkmale): ..... 2)	Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch Deutsche Post <sup>4)</sup>
Ausgabestelle (nur auszufüllen falls vom Wahlbriefempfänger abweichend): ..... 3) (Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort)	
<b>Europawahl <sup>6)</sup></b>	<b>Wahlbrief</b> Anschrift <sup>5)</sup>

## Rückseite

In diesen Wahlbriefumschlag  
legen Sie bitte ein:

- den **Wahlschein** mit der **unterschiedenen** Versicherung an Eides statt  
sowie
- den **zugeklebten weißen** Stimmzettelumschlag  
mit dem darin befindlichen Stimmzettel

Sodann diesen roten Wahlbriefumschlag **zukleben**.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am  
Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen  
Empfänger **eingeht!** Der Wahlbrief kann dort <sup>7)</sup> auch  
abgegeben werden.  
Die Versendung durch die Deutsche Post innerhalb  
der Bundesrepublik Deutschland ist  
unentgeltlich.

<sup>1)</sup> **Muster nach Anlage 10 zu § 27 Abs. 3, § 38 Abs. 4 EuWO (geändert durch 7. Verordnung zur Änderung der EuWO vom 2.5.23, BGBl I Nr. 119, ber. Nr. 145):**

**Größe wie EuW 2019:** etwa 114 x 229 mm (DIN lang+ (C 6/5, max. Kompaktformat) mit **Nassklebeverschluss** (auf eine einwandfreie Funktion ist zu achten, möglichst keine selbstklebenden Umschläge oder Umschläge mit Haftklebeverschluss).

Der Wahlbriefumschlag ist **automationsgerecht (maschinenlesbar)** zu gestalten. Dabei ist beim Papier insbesondere folgendes zu beachten:

- Farbton **hellrot** (Farbmodell CMYK 0/60/15/0 auf Naturpapier inkl. Recycling-Papier)
- Papierflächengewicht mind. 70g/qm; auf ausreichende Festigkeit des Papiers ist zu achten.
- Druckqualität und Kontrast: Abriebfestigkeit der in dunkler Schrift aufgetragenen Aufschrift, die sich mit deutlichem Kontrast abheben muss.
- Fluoreszenz: in Papier und Druckfarbe dürfen keine optischen Aufheller oder andere fluoreszierenden Bestandteile, die strahlen, enthalten sein. Siehe – auch hinsichtlich der Codierzone - [Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“](#) im Internet unter [www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de). Im Vorfeld sollten die Sendungen mit dem jeweils zuständigen Automationsbeauftragten Brief (ABB, Kontakt: [automationsfaehigebriefe@deutschepost.de](mailto:automationsfaehigebriefe@deutschepost.de)) der Deutschen Post AG abgestimmt werden (siehe Fußnote 4). **Ein Testlauf im Briefzentrum ist zu empfehlen.**

**Ausführliche Hinweise zum Briefversand bei Wahlen** sind unter <https://www.deutschepost.de/wahlen> eingestellt. Hier findet sich unter [Downloads](#) → u.a. eine [Information für Druckdienstleister](#) mit einem bemaßten Wahlbriefumschlag auf S. 23.

<sup>2)</sup> Die Wahlschein-Nr. **ist** von der Ausgabestelle anzugeben. Auf die Angabe anderer Ordnungsmerkmale (Wahlbezirk, Stadtbezirk etc.) kann verzichtet werden, wenn die Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft keine Vorsortierung vornehmen möchte.

<sup>3)</sup> Die Ausgabestelle ist **nur dann** anzugeben, wenn diese vom Empfänger des Wahlbriefs (siehe Fußnote 5) abweicht, wie z.B. bei Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften. In allen anderen Fällen kann die Angabe der Ausgabestelle weggelassen werden.

<sup>4)</sup> Die Vorgaben der Deutschen Post für die **Maschinenlesbarkeit des Freimachungsvermerks** (Größe, Rahmenstärke, Anordnung des Textes) sind zu beachten. Broschüren, Vorgaben für die Gestaltung, Vorlagen und Muster im Internet unter [www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de) ( → [Werbeantwort](#)).

<sup>5)</sup> **Vollständige** Anschrift der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, bei der der Wahlbrief nach § 59 Abs. 2 EuWO eingehen muss. Die Anschrift ist von der Ausgabestelle **maschinenlesbar** einzusetzen (siehe auch Fußnote 1).

<sup>6)</sup> Zusatz „Europawahl“ **kann** aufgedruckt werden. Er dient insbesondere der Vermeidung von evtl. Verwechslungen mit Wahlbriefumschlägen ggf. gleichzeitig stattfindender Abstimmungen auf kommunaler Ebene.

<sup>7)</sup> Kann von der Ausgabestelle durch eine abweichende Anschrift ersetzt werden (z.B. wenn vorderseitig angegebene Anschrift Postfachadresse ist).